

**EGT Energie GmbH**  
**Schonacher Straße 2**  
**78098 Triberg**  
**Telefon: +49 (0)77 22/9 18-2 00**  
**Telefax: +49 (0)77 22/9 18-1 30**  
**E-Mail: [netzvertrieb@egt.de](mailto:netzvertrieb@egt.de)**  
**Internet: [www.egt-energie.de](http://www.egt-energie.de)**

## Preisblatt Nr. 1 – Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit Leistungsmessung

**Gültig ab 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Jahres- Leistungspreis	Arbeitspreis	Jahres- Leistungspreis	Arbeitspreis
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	<b>6,54 Euro/kW</b>	<b>2,42 Cent/kWh</b>	<b>61,18 Euro/kW</b>	<b>0,24 Cent/kWh</b>
Mittelspannungsnetz	<b>8,32 Euro/kW</b>	<b>3,33 Cent/kWh</b>	<b>80,62 Euro/kW</b>	<b>0,44 Cent/kWh</b>
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	<b>12,23 Euro/kW</b>	<b>4,07 Cent/kWh</b>	<b>102,32 Euro/kW</b>	<b>0,47 Cent/kWh</b>
Niederspannungsnetz	<b>14,25 Euro/kW</b>	<b>4,72 Cent/kWh</b>	<b>103,85 Euro/kW</b>	<b>1,14 Cent/kWh</b>

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang.

Die Abrechnung der Energielieferung für die Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage des Preismusters für Entnahmen mit Leistungsmessung in der Niederspannung größer 2.500 Benutzungsstunden unter Berücksichtigung eines 10 prozentigen Rabatts gemäß § 3 KAV.

### Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt und Abrechnung sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

### Entgelte für Blindstrom

Entnahme	Blindstrom Induktiv 1	Blindstrom Induktiv 2	Blindstrom Kapazitiv 1	Blindstrom Kapazitiv 2
Mittelspannung	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh
Niederspannung	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh	0,92 Cent/kvarh

Zuzüglich MwSt.

Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers und die Verbrauchsgeräte des Anschlussnutzers sind unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen und weiterer Technischer Anforderungen des Netzbetreibers so zu betreiben, dass der Gebrauch der Elektrizität unterhalb von 50 % der Wirkleistung (entspricht einem Verschiebungsfaktor zwischen  $\cos.\varphi = 0,9$  kapazitiv und  $0,9$  induktiv) erfolgt. Anderenfalls kann der Netzbetreiber vom Anschlussnutzer auf dessen Kosten den Einbau ausreichender Kompensationseinrichtungen verlangen. Alternativ kann er die zusätzliche Blindleistung und den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Rechnung stellen.